

Emanzipation der Juden.

Schluß.

I.

2. Wollte man ſich jedoch von dem chriſtlichen auf einen ganz indifferenten jedoch nicht jüdiſchen Standpunkt verſetzen, ſo werden auch von einem ſolchen Standpunkte aus die Erörterungen über die Frage: »Ob die Juden für die politiſche Gleichſtellung mit den nicht-jüdiſchen Staatsbürgern mündig erklärt werden können« zu dem nämlichen Reſultate führen. Dieſen Erörterungen mag wieder der Talmud — die Grundverfaſſung des Judenthums — einzig und allein zum Leitſaden dienen, und wir werden aus dieſem vor allem den antiſozialen Hochmuth der Juden, und dann die Folgen und Aeüßerungen deſſelben kennen lernen. —

Nach dem Verfaſſer des Jalkut Reoubeni dürfen eigentlich die Juden all ein »Menſchen« genannt werden. Und warum? Weil nur ihre Seelen vom erſten Menſchen herſtammen, dagegen die Seelen der Affen d. i. der Nicht-Juden vom unreinen Geiſte abſtammen, »daher ſie Thiere genannt werden müſſen, und eigentlich nur Schweine ſind.« a) Die Talmudiſten behaupten ferner, Abel ſei der legitime Sohn Adams und der Eva, Kain aber der Baſtard der Eva und des Teufels, aus deſſen unerlaubtem Umgange mit derſelben. b) Woraus ſie den Schluß ziehen, ſie (die Juden) allein ſtammen in gerader Linie von Adam, Abel, Abraham u. ab; die übrigen Völker und ganz beſonders die Chriſten aber leiten ihren Urfprung von Kain, Eſau und Jeſus ab. c) In gleichem Sinne deuten die Talmudiſten die Stelle Ezechiel's 34, 31. — Ezechiel entwickelt in dieſem Hauptſtück das Gericht Gottes wider die ſchlechten Hirten und die Heerden, deutet auf einen beſſeren Hirten (David) hin und ſomit auf eine beſſere Geſtaltung der Heerde und ſchließt v. 31.: »Ihr ſeid meine Heerde, die Heerde meiner Weide, Menſchen ſeid ihr« d. h. nach bibliſchem Sprachgebrauch und nach dem Kontext: aus euch ſelbſt nichts vermögend, ſchwach.« Und — wie deutet dieſe Stelle der Talmud? Er lehrt daß die Juden allein Menſchen ſind, das Ge-

gentheil aber von den Nicht-Juden gelte. Im Vergleiche mit dieſen ſind die Juden wenigſtens eben ſo viele Königsſöhne d) und ein Nicht-Jude, welcher einen Juden mißhandelt, mißhandelt Gott ſelbſt, e) und weil er ſich des crimen laesae majestatis ſchuldig macht, verdient er den Tod. f)

Daß das Judenthum es bei ſolchen wegwerfenden und hochmüthigen Aeüßerungen nicht bewenden laſſe, ſondern daß dieſelben in einem förmlichen Haſſe gegen alle Nicht-Juden ihren entſprechenden Ausdruck finden, leuchtet von ſelbſt ein; der Talmud jedoch prägt ſolchen Haß ſeinen Bekennern ausdrücklich ein. Auf die Frage: »Woher der Haß der Juden gegen Nicht-Juden?« findet ſich im Talmud die Antwort: Von Sinai; denn Sinai bezeichnet einen Berg, von wo der Haß (Sina) gegen die Völker der Erde herabgekommen iſt. g) — Nach der allgemeinen Regel des Choshem Hamiſhphat iſt überall, wo Moſes ſagt: »Dein Genoffe« nur von den Juden und nicht von den Götzdienern oder Nicht-Juden die Rede. h) Daher ein Jude mit gutem Gewiſſen einem Nicht-Juden ſchaden kann, denn es ſteht geſchrieben: »Unterdrücke deinen Genoffen nicht.« (Die Nicht-Juden alſo wohl!) —

Sind aber alle Nicht-Juden ohne Ausnahme für die Juden ein Gegenſtand des bitterſten Haſſes, ſo vorzüglich die Muhamedaner und die Chriſten. Dieß folgt aus der Bemerkung Elieſers, welcher in ſeinem 48. Kapitel ſagt: Gott, welcher die Egyptier nur mit einem einzigen Finger geſchlagen hat, wird die Söhne Eſau's (Chriſten) und Iſmaels (Muhamedaner) mit ſeiner ganzen Hand ausreuten, den die erſten ſind die Feinde ſeines Volkes und die letztern ſeine eigenen Feinde. i) Und wenn ein Menſch einen Juden verſolgt, ſo ſoll er ſich eher in einen Tempel der Götzdiener als in einen Tempel der Sadduzäer (Chriſten) flüchten. — Sehr bezeichnend ſind in dieſer Hinſicht die Namen, welche im Talmud den Chriſten bleibend beigelegt werden.

d) Tractat Schaccath 67, 1. u. 128. 1. —

e) Sanhedrin 58, 2.

f) Sanhedrin 58, 2.

g) Tract. Shabbath fol. 89, col. 1.;

h) Nr. 95, §. 1, in notis Amſterdamer Ausgabe des Talmud.

i) Vergl. Jalkut Shimeoni Mich. fol. 82, col. 1, N. 553.

a) Parasha Bereshith fol. 10, col. 2.

b) Jalkut Chadash fol. 3, col. 3, unter dem Titel »Adam«.

c) Buxtorffii Lexicon Chald. Talmudicum, unter dem Titel »Adam«.

Außer dem den Juden höchst verächtlichen Namen „Notzerim“ d. i. Anhänger des Nazareners sind besonders folgende beachtenswerth:

a.) Edomiter, Söhne Edoms oder Esaus, womit angedeutet werden soll, daß der Haß zwischen Juden und Christen so tief eingewurzelt ist, als der Haß zwischen Jakob und Esau; und daß, wie Isaaq Albarbenel in seinem Commentar zu Jesaias *) bemerkt, die Seele Esaus durch eine Metempsychose in den Leib Jesu Nozeri übergegangen ist. (Bekanntlich bekennen sich die Talmudisten, wie ihre Väter, die Phariseer, zur Lehre von der Seelenwanderung.)

b.) Gojim und Akkum d. h. Gözendiener, wie bereits erwähnt worden ist.

c.) Kuthäer und Sadducäer. Kuthäer hießen vor Ch. die heidnischen Völker Asiens, welche nach Wegführung der 10 Stämme ins assyrische Exil im vormaligen Königreiche Israel sich niederließen, und mit den noch zurückgebliebenen Israeliten vermischt unter dem Namen »Samariter« vorkommen. Sadducäer aber waren eine jüdische Sekte, welche die Phariseer tödtlich haßten.

Aus dem bis nun Auseinandergesetzten sind die gehässigen Tendenzen des Judenthums leicht zu erkennen, ohne daß weitläufigere Belege dafür angeführt zu werden brauchten. Es bleibt nur noch zu zeigen übrig, ob und wie sich diese Tendenzen im Leben zu äußern pflegen. Zu weit würde es führen, die Geschichte dafür sprechen zu lassen, es genüge uns zu sehen, in wieferne die werktätige Aeußerung dieses Hasses aus dem Talmud selbst ihre Lebenskraft schöpft.

In dem Pisté Josephoth (zusätzliche Bestimmungen des Tractates „Avoda Zara“ **) findet man folgende die Nicht-Juden betreffenden Worte: »Es ist durchaus unerlaubt, ihnen (den Nicht-Juden) zu leihen ohne Wucher«. Den Grund dazu spricht der schon bekannte Maimonides in seinem J. Chazaka (einem Auszuge des Talmud) aus mit den Worten: »Man entlehnt von einem Kuthäer und einem bei uns wohnenden Fehndling, und man leihet ihnen auf Wucher, denn es steht geschrieben: (5. M. 23, 20.) »Du sollst keinen Wucher nehmen von deinem Bruder;« dieses ist also, folgert Maimonides, verboten in Absicht auf deinen Bruder, nicht so aber in Absicht auf die übrigen Menschen.« ***). Ja Maimonides geht noch weiter, und stellt den Wucher gegen Nicht-Juden geradezu als Gebot auf. ****). Und noch heutigen Tages wenn am Pfingstfeste zur Feier der Gesetzgebung der Auszug der Gebote vorgelesen wird, findet man die Worte: »Es ist geboten, daß man dem Fremden (Nicht-Juden), wenn er eine Anleihe zu machen genöthigt ist, nur auf Wucher leihe; nicht statt finden jedoch darf dieses in Absicht auf einen Juden. — So wie der Wucher

wird auch die Betrügerei von dem Talmud in Schutz genommen, welcher zum Betrüge durch folgendes Sophisma aufmuntert: »Ist es einem ehrlichen Menschen erlaubt als Betrüger zu handeln?« Antwort: »Ohne Zweifel; denn mit dem Unschuldigen sollst du unschuldig sein, mit der Verkehrtheit sollst du den Verkehrten bekämpfen.« *) Der Talmud leitet sogar den Juden dahin, daß er die Macht des Betruges und der List selbst auf sein Verhältniß zu Gott dem Allerhöchsten ausdehnen kann. Da es nämlich verboten ist, an einem Sabathe einen Leichnam fortzuschaffen, nicht aber, Brod von einem Orte zum anderen zu tragen, schreibt der Talmud den Juden, im Tractate Schabbath vor, »Brod auf den Leichnam zu legen, und unter dem Vorwande, das erste wieder abzunehmen, den zweiten geschickt auf dem Boden fortzuschleppen.« Meisterstücke dieser Art liefert der Tractat Schabbath mehrere (30, 31, 117 u. a.) —

In der Bibel (5. Mos. 24, 14.) heißt es: »Du sollst dem dürftigen und armen Bruder seinen Lohn nicht versagen.« Der Talmud folgert hieraus, daß man in Absicht auf die Andern das Gegentheil thun könne. Diese Andern (Nicht-Juden) können bis auf den Diebstahl gedrückt werden. Es ist erlaubt, heißt es, einen Nicht-Juden zu bestehlen, denn die Worte der Bibel lauten: »Non opprimes socium tuum« (3. Mos. 19, 13.) Die Bibel sagt also: socium tuum und nicht Goi, denn der Goi ist nicht dein Genosse. **) Der Talmudistische Jude darf auch seinem Gesetze zu Folge einen Nicht-Juden nicht aus der Lebensgefahr erretten, denn einen Gözendiener (Nicht-Juden) vom Tode erretten, hieße die Zahl derselben vermehren. ***) Zum Schluß dieser Abhandlung mögen noch die Vorschriften beigelegt werden, welche, von Maimonides und dem Verfasser der Turim zusammengezogen, in Absicht auf das Leben des Mitmenschen zu beobachten sind:

a.) »Es ist den Juden verboten, die Nicht-Juden positiv zu tödten, oder in eine Grube zu werfen.« Warum? »Weil sie sich nicht im Kriege mit ihnen befinden.« ****)

b.) Was aber die Apostaten oder die israelitischen Epikuräer (das waren Sadducäer, mithin heut zu Tage Christen) betrifft; so darf man diese allerdings ausretten, weil sie die Juden betrüben, und vom Wege Gottes ablenken.

c.) Wenn sich aber die Juden wieder im Besitze der Macht befinden werden, die sie einst besessen und wenn der Messias gekommen sein wird, so soll man alle Nicht-Juden zur Beobachtung der Noachischen Gebote zwingen, und alle jene tödten, welche deren sich weigern. †)

*) Fol. 54, col. 1, 3 u. 4. —

**), 77, 1. Nr. 1. —

***), P. 4. fol. 172. col. 4. C. 5. Nr. 1.

****), Sopher Mitzwoth fol. 73. col. 4. unter dem Titel: Mitzwoth Asé.

*) Bava Bathra I. 23, 1. —

**) Rava Metzia 111, 2, cf. 61, 1 in Josephoth. —

***), Avoda Zara 20. in Josephoth. —

****), Jad Chazaka P. I. C. 10. §. 1. Hilshoth Akkum, Tov. Vore Déah Nro. 158.

†) Jad Chazaka P. IV. c. 8. n. 10.

Nach der Ansicht des Maimonides soll dieser Befehl von Moses selbst, und zwar auf ausdrückliches Geheiß Gottes ertheilt worden sein; daher sich sehr leicht die Prognose stellen läßt, welches Loos die Nicht-Juden erfahren würden, wenn sie je das Unglück treffen sollte, unter die Herrschaft der Juden zu gerathen.

Diese wenigen hier auseinandergelegten, aus der Verfassungsurkunde des Volkes selbst geschöpften Grundzüge des Judenthums und seines innersten Wesens lassen uns die ganze sittlich-socialle Welt- und Lebensanschauung der Juden klar erkennen. Mit Rücksicht auf diese müssen wir nicht nur in unserm sondern im Namen aller nicht-jüdischen Völker den Juden jene Mündigkeit absprechen, kraft welcher sie auf die Aufnahme in unsern politischen Verband Anspruch machen könnten. Solche Ansprüche werden nur dann ein entsprechendes Echo finden können, wenn das Judenthum von der tiefen Stufe der sittlich-socialen Bildung, auf welcher wir es finden, sich herausgerungen haben wird, wenn es von seinen jeder Societät verderblichen Prinzipien abläßt, wenn es — Judenthum zu sein aufhört. Widrigenfalls wird nach wie vor nicht nur der Christ sondern noch vielmehr der Mohamedaner, wie der Fetischanbether, der Brahmane und und Buddhist, mit einem unbezwinglichen Horror von den Juden sich abwenden, und bleiben diese eine Zielscheibe des Spottes für alle Völker, bis sie gläubig zu demjenigen aufblicken, den sie durchstochen haben. (Joh. 19, 37.)

II.

Doch, so könnte Jemand sagen, eben in der schroffen politischen Stellung, welche die Juden andern Völkern gegenüber einnehmen, mag, wenn auch nicht der Grund so doch eine vorzügliche Nahrung jener gehässigen Tendenzen liegen; vielleicht würde der emanzipirte Jude zu einer höhern sozialen Bildung sich erheben, sein Herz edlern humanern Empfindungen aufschließen, und aus reiner Dankbarkeit ein um so treuerer Staatsbürger werden. — Wenn man das Wesen des heutigen Judenthums, wie es im Talmud ausgeprägt ist, gehörig gewürdigt hat, so wird man sich in dieser Beziehung nicht leicht sanguinischen Hoffnungen überlassen. Ganz gewiß aber wird man durch die Erfahrung belehrt werden, daß solche Erwartungen eitel sind, so sehr sie sich auch dem humanen Sinne der europäischen Menschheit empfehlen mögen. Es möge hier genügen auf eine einzige und dazu sehr junge Thatsache hinzuweisen — auf die Emanzipation der Juden in Frankreich im Jahre 1791.

Bereits findet sich dort die zweite, zum Theil die dritte Generation im Vollgenuß bürgerlicher Rechte, und was sind die Wirkungen davon? Hat sich mit der Anerkennung der politischen Stellung der Juden auch ihre Gesinnung gegen die nicht-jüdischen Mitbürger geändert? Sind sie gegen diese offener, zutraulicher, rücksichtsvoller? Haben sie ihre Gebrechen im sozialen Umgange, im Handel und Wandel abgelegt? Unparteiische Beobachtungen,

welche in diesem Punkte durch eine Reihe von Jahren gemacht worden sind, lassen leider für eine bejahende Antwort keinen Raum. Zum Beweise diene Elßaß, wo im Verhältniß zu andern Provinzen Frankreichs die meisten Juden ansäßig sind und eine kompakte Masse bilden, daher die Wirkungen der politischen Gleichstellung sich hier am sichersten erkennen lassen müßten. Wie aber diese sich hier gestellt haben, möge aus einer Rede Döllingers am bairischen Landtage 1847 ersehen werden, worin dieser Gelehrte mit Beziehung auf unzweifelhafte, größtentheils aus den Archiven des Colmarer Gerichtshofes geschöpfte, vom Pariser Advokaten Hallez mitgetheilte Aufschlüsse folgendermaßen hierüber sich vernehmen läßt:

»Es tritt uns gleich die merkwürdige Thatsache entgegen, daß in einem Lande, wie Frankreich, wo bei der allgemeinen den Franzosen eigenthümlichen Liebe zum Grundbesitz der Boden fast in Parzellen zerbrockelt ist, die Juden allein noch bis zum heutigen Tage ohne alles Grundeigenthum sind; und dieß in einem Lande, wo gerade seit der ihnen gewährten Gleichstellung wohl über die Hälfte des gesammten Grund und Bodens aus den Händen der ursprünglichen Eigenthümer in fremde übergegangen ist, und ein großer Theil der Besitzer bereits 3 und 4 mal gewechselt hat, wo also auch dem Israeliten, dem es sicher nicht an Mitteln zum Ankauf sogenannter Rationalgüter mangelte, eine in der Geschichte fast beispiellose Leichtigkeit des Erwerbes dargeboten war. Wohl ist in Elßaß bereits der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Juden gekommen, aber es ist nur durch diese Hände hindurchgegangen, sie haben nichts davon für sich behalten, denn auch dort wie anderwärts, sind die Juden die thätigsten Agenten und Beförderer der Güterzertrümmerung, sie kaufen die Güter nur, um sie in den kleinsten Parzellen zerstückelt an die Bauern zu verkaufen. Vergeblich erließ das jüdische Centralconsistorium zu Paris im Jahre 1818 Circularschreiben an die Consistorien und Gemeinden mit der Aufforderung, die Juden sollten sich doch dem Ackerbaue und den Gewerben widmen. Der gute Rath ist wenigstens von der Masse der Elßasischen Juden nicht befolgt worden, so wenig als die frühere Aufforderung des Sanhedrins im Jahre 1807: »die Juden sollten doch Grundeigenthum erwerben, um damit anhänglicher an das Vaterland zu werden, und jenen Beschäftigungen zu entsagen, welche die Menschen in den Augen ihrer Mitbürger verächtlich machen.«

»In dieser Beziehung ist also in der Lage der Elßasischen Juden keine Veränderung seit ihrer Emanzipation eingetreten, aber vielleicht in anderen Verhältnissen? vielleicht sind sie seitdem von ihren christlichen Mitbürgern weniger schroff geschieden? im Geld- und Handelsverkehre mit ihnen schonender gewesen? Leider ist auch dieses nicht der Fall! Zwar hatte die jüdische Notabeln-Versammlung von Jahre 1806 und der Sanhedrin vom J. 1807 erklärt, »das Ausfaugen und Zugrunde richten der Christen beruhe auf Lehren und

Grundsätzen, welche durch die bürgerliche Gleichstellung der Letztern als abrogirt betrachtet werden müßten;« aber die Praxis wenigstens ist die alte geblieben, und die Juden sind auch in dieser Beziehung noch im Jahre 1846 was sie 1789 waren. Das ganze Elsaß leidet an dem freßenden Uebel des Wuchers. Mehr als fünf Sechstel aller Verurtheilungen wegen Wuchers fallen dort auf die Juden, die sich zur christlichen Bevölkerung wie 2 zu 24 verhalten. Napoleon hatte schon im Jahre 1808 zum Schutze der Christen das despotische Mittel ergriffen von 70 Millionen Franken Schuldforderungen der Juden in Elsaß 60 Millionen zu annulliren, weil sie den in seinem Dekrete geforderten Beweis, daß nämlich von ihnen der volle Betrag dafür bezahlt worden, nicht beizulegen vermochten. Gleichwohl belausen sich auch jetzt wieder die Schuldforderungen der Juden in dieser Provinz nach angestellter Berechnung auf 70 Millionen Franken. Bereits ist ihnen mehr als die Hälfte der Erb- güter des Landes hypothekarisch verpfändet, und so ziemlich dieselben Mittel und Künste, deren Wirkung in Bayern wir nur allzuwohl kennen, dienen ihnen auch dort um mittelst einer im Anfang kleiner und unbedeutender Schuld den Landmann zuletzt in völligen Ruin zu verstricken.«

Dhne auf andere hieher einschlägige Thatsachen näher einzugehen, ist die eben angezogene vollkommen genügend, um die practische Seite jener Theorien in unverhüllter Klarheit darzustellen, welche sich aus dem Glaubens- und Sitten-Coder des israelitischen Volkes entwickeln lassen.

Bei solchen Erscheinungen, welche im Geiste und Herzen des Judenthums selbst wurzeln, können wir nicht umhin, dasselbe als einen am Lebensmarke der Menschheit nothwendig freßenden Krebs zu bezeichnen.

Ich sage »nothwendig«; denn die berührten sittlich- sozialen Gebrechen der Juden sind nicht rein äußerlicher Natur und haften nicht bloß auf der Oberfläche wandelbarer bürgerlicher Verhältnisse; sondern sie sind eine unter allen Verhältnissen immer gleich auftretende Erscheinung, setzen daher auch einen immer gleichen unwandelbaren Grund voraus, welchen wir im Herzen des Judenthums, in seiner ganzen sittlich-sozialen Welt- und Lebensanschauung, in seiner Verfassungsurkunde — im Talmud — gefunden haben. Mag auch der Indifferentismus unserer Tage unter dem Banner der Freiheit und Gleichheit seine Augen vor der Geschichte des Tages und der Menschheit gänzlich verschließen; — mag auch der Antichristianismus der Gegenwart mit noch so großer Anstrengung das Materiale zum Baue des Tempels zu Jerusalem herbeischaffen, Jenem zum Troste, der gesagt hat »es wird kein Stein auf dem andern bleiben:« so halten wir ihm mit unerschütterlicher Zuversicht der Ueberzeugung die Worte entgegen: »Himmel und Erde werden vergehen, seine Worte werden nicht vergehen.« Die Juden müssen Juden zu sein aufhören, und dadurch für den Verband mit andern Völkern mündig gemacht werden, — sie müssen sich selbst emanzipiren — dann erst

können sie auf Emanzipation Anspruch machen, dann erst können sie der Theilnahme an allen Rechten der Staatsbürger würdig erklärt werden.

Man erwarte auch nicht in der bürgerlichen Gleichstellung das Universalmittel zur Hebung ihrer moralischen und sozialen Gebrechen, und jeder, welcher in wohlmeinender Absicht in diesem Wahne befangen wäre, muß sich nach allem Vorhergehenden ganz in der nämlichen Lage sehen, wie jener einfaltige Bauer, an welchen Horaz anspielt: »Rusticus exspectat, dum desluat amnis, at ille labitur et labetur in omne volubilis aevum.«

U. W.

Bischofswahl — Himmelszeichen.

Brünn, 22. Jänner. Die »Adresse des Episkopats der kistenländisch-krainischen Kirchenprovinz an den hohen Reichstag in Kremsier« war ein sehr werthes Neujahrsgeschenk. Sie hat Freude nach allen Seiten hin verbreitet, nach denen ich sie ausfinden konnte. Möchte Gott nur noch es ermöglichen, daß auch eine Conferenz der gesammten österreichischen Bischöfe, wie die der deutschen zu Würzburg zu Stande käme! Gar viele Dinge bedürfen einer gemeinsamen Berathung; gar vieles Gute wird kümmerlich gedeihen, wenn es bloß in vereinzelt Diocesen versucht wird; gar viele Uebelstände werden nur dann wirksam abgestellt werden; wenn mit gemeinsamen Maßregeln gegen sie eingeschritten wird. Unter diese Uebelstände rechnet der Artikel: »die Petition der Bukowiner« in num. 3 der Brunner'schen Kirchenzeitung vom heurigen Jahre auch die bisherige Besetzungsweise der Bisthümer in Oesterreich. Er meint: »Sollte nicht gleichfalls: freie Bischofswahl! das Feldgeschrei des niederösterreichischen Clerus und des gesammten österreichischen Volkes sein?« und motivirt seinen Antrag mit, wie die Redaction selbst beifügt, »etwas herben Bemerkungen«. — Abgesehen von diesen wirklich mehr als »herben« Bemerkungen, welche die Geneigtheit unserer Bischöfe, ihren Clerus zur Berathung dessen was noth thut, um sich zu versammeln, kaum fördern dürften, möchte ich bedauern, daß hier ein Weg vorgeschlagen wird, der dem der Wähler auf politischem Gebiete gar so ähnlich sieht. Das Ernennungsrecht für erledigte bischöfliche Stühle haben die katholischen Regierungen auf dem Wege der Verhandlung mit der obersten Kirchengewalt durch Verträge erlangt, und dasselbe kann daher durch das Feldgeschrei des niederösterreichischen Clerus ja des gesammten österreichischen Volkes nicht hinweggeredet, sondern könnte nur von den Regierungen frei resignirt, oder in Folge erwiesenen Mißbrauchs von der Kirche zurückgenommen werden. Daraus aber würde noch nicht folgen, daß Clerus und Volk nunmehr die freie Bischofswahl durch sich ansprechen könnten; denn das Recht, das sie hierinfallt früher übten, kam ihnen nicht nothwendig zu, sondern war ihnen von der Kirche eingeräumt worden, die dasselbe eben so unbedingt wieder zurücknehmen oder modificiren könnte, als sie es frei und

ungezwungen zugestanden hatte. Wenn der Verfasser des Artikels in der Wiener Kirchenzeitung die Citate der Bukowiner Petition (Clem. R. ep. 1. Cypr. ep. 68.) näher eingesehen hätte, würde er Anstand genommen haben, die Betheiligung des Clerus und des Volkes bei den Bischofswahlen als ein sich von selbst verstehendes Recht darzustellen, da die heiligen Väter dies nicht sagen, und den Antheil des Volkes an der Wahl ausdrücklich auf die Ablegung des Zeugnisses über den Wandel und die Würdigkeit der Candidaten des bischöflichen Amtes beschränken. — Daß es sehr gut wäre, wenn bei Besetzung bischöflicher Stühle heute auch die Wünsche des Clerus und des Volkes berücksichtigt, und wenn den Diöcesen keine Oberhirten vorgesetzt würden, welchen die Verhältnisse derselben gänzlich unbekannt sind, wird Niemand in Abrede stellen; aber daraus läßt sich noch kein nothwendig anzuerkennendes Recht des Clerus und des Volkes ableiten, und am wenigsten ein Antrag wie der in num. 3. der Kirchenzeitung rechtfertigen. Ob der Verfasser des fraglichen Artikels seinem Gedächtnisse wohl die Ursachen vergegenwärtigt hat, aus welchen nach dem Zeugnisse der Geschichte der Antheil des Clerus an den Wahlen der Bischöfe und die Zuziehung des Volkes zur Zeugnisablegung bei denselben aufhören mußte? Und ob er denn glaubt, daß derlei Wahlen durch Clerus und Volk heute ruhig, ohne gewaltige Stürme und immer gesegnet ausfallen würden?

Der Hochwürdigste Herr Bischof von Leitmeritz, der zum Beginn des Jahres 1848 seinen Diöcesanen in einem Hirtenschreiben zwölf lehrreiche Denksätze nach der Zahl der Monate zum Andenken empfohlen hatte, hat heuer ein Aehnliches gethan. Er hat ein Hirtenschreiben an seine Bischofsangehörigen erlassen, das auf 38 Octavseiten die Wünsche ausspricht, die der Oberhirt seiner geliebten Heerde weilt. Dieselben reihen sich an die 12 Himmelszeichen an, wie sie im Kalender für die einzelnen Monate verzeichnet sich finden, und ich bedaure sehr, Ihnen das liebe Büchlein nicht selbst mittheilen zu können. Nur die kurze Wiederholung des Gesagten möge aus dem Schluß folgen:

»Da habt ihr nun die mystische Deutung der euch wohlbekannten Himmelszeichen, damit ihr die bedenklichen Zeichen dieser Zeit recht verstehet und zum Heile anwendet. Das Zeichen des Wassermannes, der uns an den glaubensstarken und gerechten, gottesfürchtigen Noe in der Arche erinnert, soll uns ein mächtiger Antrieb sein, in der Arche Christi, welche die heilige römisch-katholische Kirche ist, treu und fest im Glauben auszuharren, in ihr gerecht und mit Gott zu wandeln, damit wir nicht zu Grunde gehen.

»Das Zeichen der Fische, das uns an den Fisch des jungen Tobias erinnert, soll uns aneifern, die rechten Heilmittel zu gebrauchen gegen die Hauptkrankheiten unserer Zeit: gegen die bösen Geister der Leidenschaften und lasterhaften Begierden — das Heilmittel geistlicher

Selbstverläugnung und des Gebetes; gegen die Verblendung — das Heilmittel des göttlichen Wortes, welches das wahre Licht vom Himmel ist.

»Das Zeichen des Widderes, welches uns an den Widder des Isaak erinnert, soll unsere Augen hinlenken auf Jesus Christus, unsern göttlichen Führer und Heiland, daß wir Ihn in Seiner heiligen Kirche als unsern Lehrer hören, als unser Beispiel nachahmen, auf ihn als unsern Heiland und Verfühner und Fürsprecher bei dem Vater hoffen und vertrauen.

»Das Zeichen des Stieres soll uns lehren, daß wir zur Arbeitsamkeit berufen, die Mühen des Lebens und Beschwerden der Arbeiten mit Christus und aus Liebe zu Ihm geduldig tragen und durch freudige Geduld uns verdienstlich machen.

»Das Zeichen der Zwillinge soll uns die zwei Gebote der Liebe vor Augen stellen, damit, wenn wir die Wahrheit des Glaubens üben in Liebe, wir in Wahrheit Kinder des Gottes der Liebe, Jünger und Miterben Jesu sein und werden mögen.

»Das Zeichen des Krebses soll uns dabei zum Warnungszeichen dienen, daß wir nicht auf den Wegen unsers Heiles den Krebsgang machen, sondern vorwärts schreiten auf den Wegen der göttlichen Gebote, dem Herrn mit Freude dienen.

»Das Zeichen des Löwen soll uns bei den vielen und großen Gefahren und Versuchungen, die unser Heil bedrohen, vorsichtig machen, damit nicht der Widersacher uns verderbe, sondern wir ihm standhaft widerstehen im Glauben.

»Das Zeichen der Jungfrau soll uns zu Maria der jungfräulichen Gottesmutter führen, daß wir in diesen Gefahren bei Ihr Schutz suchen, Ihrer mächtigen Fürbitte uns empfehlen, und als Ihre Pflegekinder die Tugenden Ihres gottgefälligen Wandels nachahmen.

»Das Zeichen der Wage möge uns oft, besonders wenn die Versuchung naht, im Geiste vor das Gericht des Herrn stellen, der einst auf rechtem Wege Gesinnungen und Thaten abwägt — nach Gerechtigkeit verurtheilt wird.

»Das Zeichen des Skorpions soll uns von dem Gifte der Sünde bewahren, welche das Verderben der Menschen ist, »wodurch sich die Menschen, wenn sie in der Verstocktheit und Unbüßfertigkeit beharren, Zorn häufen für den Tag des Zornes, wo sich das gerechte Gericht Gottes offenbaren wird.«

»Das Zeichen des Schützen möge uns oft den Pfeil des Todes vor Augen halten, uns an die Ungewisheit der Stunde seiner Ankunft erinnern, damit wir wachsam seien, uns täglich bereiten, und so unter jene gehören, die sich auf die Wiederkunft des Herrn zum Gerichte freuen.

»Dies lehret uns das Zeichen des Steinbocks. Es sind jene, die ungeachtet aller Beschwerden, Hindernisse und Bedrängnisse muthig, unverdrossen, unermüdet, mit

Ausdauer, im Kleide der Buße, den Stab der Hoffnung in der Hand, das Auge aufwärts gerichtet, mit vieler Anstrengung, mit einem heißen Verlangen im Herzen hinaufsteigen den steilen Weg zum Berge christlicher Vollkommenheit, von wo man eingetht durch das himmlische Burgthor in die ewige Stadt Gottes, wo die Kirche der auf dieser Erde streitenden Kirche triumphirend ruhet im ewigen Frieden.«

Statuten

des Männer-Vereins für die leibliche und geistige Wohlfahrt der armen männlichen Jugend in Graz.

A u f r u f.

Häufig sieht man Knaben und Jünglinge, die der äußersten Armuth preisgegeben, ohne schützende Obhut, ohne Bildung des Geistes und sittliche Erziehung heranwachsen. Dieser Anblick erregt in jedem christlich fühlenden Herzen desto wärmere Theilnahme, wenn man die Zukunft der Unglücklichen bedenket. Weil an keine Thätigkeit gewöhnt, und oft vom zartesten Alter in die Irrwege des Lasters eingeweiht, gehen sie einem jammervollen Dasein entgegen, und werden in kurzer Zeit für die bürgerliche Gesellschaft nicht nur eine Last, sondern zuweisen eine drohende Geißel.

Mächtig ertönt daher in jeder liebenden Brust der Ruf: Hilfe der armen verwahrlosten Jugend! — Die vereinzelte Kraft vermag wenig, sie zerrinnt, wie der Tropfen im Sande, die vereinigten Kräfte leisten Großes. — Wir treten daher zu einem Vereine zusammen, der sich's zur Aufgabe macht: Nach Möglichkeit am leiblichen Wohle, an der geistigen Ausbildung und religiösen Veredlung der armen männlichen Jugend zu arbeiten. Zu diesem Entschlusse bestimmte uns desto mehr die Erinnerung an unsere Väter, der Anblick der Denkmale ihrer Frömmigkeit und Nächstenliebe, die noch Segen spendend in unserer Mitte stehen. Wir, ihr Söhne, wollen ihr Beispiel nachahmen, und die neue Zeit der Freiheit durch ein Werk der christlichen Liebe weihen. — Das frohe Bewußtsein, das zarte Alter von drückender Noth und mancher Verirrung zu schützen, der innige Dank, den diese Unglücklichen in reifen Jahren gegen ihre Wohlthäter im Herzen tragen werden, der große Lohn, den der Ewige für jede Liebesthat bestimmt, möge uns zu diesem heiligen Werke begeistern.

Wir wissen, das ein Unternehmen, soll es gedeihen, den göttlichen Segen haben, und daher auf dem Boden der Religion wurzeln müsse; daher gründen wir unsern Verein zur Ehre des dreieinigen Gottes, und wählen uns als Katholiken und Steirer zum Vorbilde und Patrone den heil. Josef.

Von unserm Plane geben wir folgende Grundzüge.

I. Zweck und Wirksamkeit des Vereins.

Der Männer-Verein will bei der armen männlichen Jugend theils der leiblichen Noth nach Kräften ab-

helfen, theils wahre Bildung und Sittlichkeit im Geiste der kath. Religion befördern.

Um diesen Zweck zu erreichen wird der Verein

- 1.) seine Pfleglinge mit Kleidungsstücken, Nahrung und anderm Nothwendigen unterstützen, oder sie bei tugendhaften Familien ganz unterbringen.
- 2.) Er wird trachten, daß sie die Schule eifrig besuchen.
- 3.) Um sie für ihren künftigen Broterwerb zu befähigen, wird der Verein die Pfleglinge frommen, tüchtigen Meistern übergeben und wachen, daß sie während der Lehrzeit dem sonntäglichen Unterricht in den wissenschaftlichen Gegenständen und in der Religion, so wie dem Gottesdienste mit pünctlichem Fleiße beiwohnen.
- 4.) Die Vereinsmitglieder werden sich von dem Fortgang und der Aufführung der Pfleglinge theils durch persönliche Beobachtung theils durch öftere Besprechung mit den Lehrern und Meistern überzeugen.
- 5.) Werden die Vereinsmitglieder durch freundliche Gespräche, durch ihr gutes Beispiel, durch lehrreiche und erbauende Schriften auf Geist und Herz ihrer Pfleglinge sowohl, als auch ihrer eigenen Familie heilsamen Einfluß üben.

Bei ihrem Wirken werden sich die Vereinsmitglieder stets an das so schöne Wort Jesu erinnern: »Wer einen Kleinen aufnimmt in meinem Namen, nimmt mich auf«.

II. P f l e g l i n g e des Vereins.

Aus dem bezeichneten Zwecke leuchtet ein, daß sich die Sorgfalt des Vereins nur auf arme Knaben und Jünglinge erstreckt, und bis zu ihrem Austritte aus der Lehre fortbauere, obgleich auch nach dieser Zeit der Verein seine freundlichen Beziehungen zu seinen ehemaligen Pfleglingen fortsetzen will nach Umständen.

III. Mitglieder des Vereins.

Der Eintritt in den Verein steht allen katholischen selbstständigen Männern offen. Der Eintretende:

- 1.) meldet sich bei einem der Vorsteher,
- 2.) er verpflichtet sich zu einem monatlichen milden Beitrag von 12 kr. Conv. M. (zahlendes Mitglied) oder auch zugleich
- 3.) zur persönlichen Ueberwachung der Pflinglinge (thätiges Mitglied).
- 4.) Jedes Mitglied kann dem Vereine arme Knaben und Jünglinge zum Schutze empfehlen;
- 5.) Zur Entscheidung sehr wichtiger Vereinsangelegenheiten versammeln sich alle Mitglieder;
- 6.) Der Austritt aus dem Vereine ist den Mitgliedern zu jeder Zeit frei, nur sollen sie ihn dem Vorstande melden.

IV. Der Vorstand des Vereins.

Die Mitglieder des Vereins wählen einen aus mehreren Männern bestehenden Vorstand. Zu den drei ersten

Vorstehern werden Priester nicht gewählt, der Vorstand soll

- 1.) die eintretenden Mitglieder vormerken,
- 2.) die milden Beiträge in Empfang nehmen und verzeichnen,
- 3.) öftere Versammlungen halten, zu welchen jedem Mitgliede der Zutritt gestattet ist.
- 4.) In den Versammlungen berathet der Vorstand a.) die Aufnahme und Entlassung der Pfleglinge, b.) er gibt Rechenschaft über die Verwendung der milden Spenden, c.) er vertheilt die Geschäfte des Vereins unter die einzelnen Mitglieder, d.) bespricht und ordnet, was zum Gedeihen und zur weiteren Fortbildung des Vereins erfordert wird.
- 5.) Die Vorsteher müssen jährlich neu gewählt, oder die vorigen in ihrem Amte bestätigt werden.

Aus diesen flüchtigen Umrissen werden Sie unsere Absicht klar durchschauen; wir zweifeln nicht, daß Sie uns zu dem Unternehmen Ihre wohlthätige Hand bieten werden.

Die Excommunication in Rom.

Unter diesem Titel veröffentlicht das Constitutionale romano folgenden Artikel:

»Die Frage, welche mit Recht alle Gemüther in Bewegung setzt, ist die von der Excommunication. Dieser feierliche und fürchterliche Act unserer heiligsten Religion, über dessen Wirklichkeit man keinen Zweifel mehr erheben kann, weil wir ihn an den Stufen der Altäre lesen hörten, weil wir ihn an verschiedenen Orten der Stadt angeheftet sahen, weil die Journale den Sinn desselben uns berichtet haben. Man wollte sich den Anschein geben, als sei man ganz gleichgültig bei diesem großen Acte der katholischen Kirche, und dennoch sehen wir, daß Jedermann ihn von seinem Haupte abzuwälzen sucht, um ihn auf das Haupt Anderer fallen zu lassen. Die Juden handelten nicht so; sie schrien: »Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder.«

Es ist uns wahrhaft unmöglich, die List zu verhehlen, zu welcher die Journale ihre Zuflucht nehmen; denn, indem sie sich Mühe geben zu beweisen, daß die Excommunication diejenigen nicht treffen könne, welche sich in den von ihr bestimmten Verhältnissen befinden, stehen ihre Worte im offenbaren und augenscheinlichen Widerspruche mit den Thaten. Sie sagen: »Jeder Mensch, der noch ein religiöses Gefühl in seiner Seele hat, kann begreifen und begreift sehr gut, daß wir, indem wir constitutionelle Freiheiten verlangten, nicht weniger christlich waren als die Spanier, die Belgier« u. s. w. Sie fügen hinzu: »Nicht die Liberalen haben die zeitliche Gewalt des Papstes verletzt«. Aber um Gotteswillen! kann ein Mensch, der, ich sage nicht, religiös, sondern nur vernünftig ist, begreifen, daß man die Constitution mit Füßen getreten hätte, wenn man nichts Anderes wollte als constitutionelle Freiheiten? Und wie

soll man begreifen, daß die zeitliche Gewalt des Papstes nicht verletzt worden sei, da die berathenden Versammlungen eine oberste Junta ernannten und diese Junta selbst, in Uebereinstimmung mit dem modificirten Ministerium vom 16. November die Constituante proclamirte und zusammenberief, um über unsere politische Ordnung zu berathen.

Das sind Thaten, öffentliche und feierliche Thaten, die Niemand läugnen kann; sie erfüllen mit Betrübniß jede Seele und jedes Herz, wo noch ein religiöses Gefühl sich findet. Diesen Thaten setzt man Worte entgegen, wie die von uns angeführten, oder andere ähnliche; aber wie sollen diese Worte die Kraft haben, die Natur der Thaten zu ändern und die Wirkungen der Excommunication von dem Haupte ihrer Urheber abzuwenden.

Die Geschichte bietet uns tausend Beispiele dar gleich diesem, welches heute die allgemeine Kirche in Trauer versetzt. Es genügt an den Connetable von Bourbon und an Napoleon zu erinnern. Demüthigen wir uns vor Gott, damit seine Barmherzigkeit seine Gerechtigkeit besiege.

Völker der katholischen Kirche, die ihr einstimmig Gefühle des Schmerzes und der Liebe an den Tag gelegt habet, welche die gegenwärtige Lage des Stellvertreters Jesu Christi euch einflößt, bittet Gott, mit zur Erde gesenkter Stirn, daß er einen Strahl seines Lichtes über die verirrtten Geister ausgieße und mit seiner unendlichen Barmherzigkeit alles zudecke, was in dem Mittelpuncte des Katholicismus Verabscheuungswürdiges gedacht, geschrieben und veröffentlicht worden ist.«

Kirchliche Nachrichten.

Sardinien. Die Bischöfe Savoyens haben auch öffentliche Gebete für den heil. Vater angeordnet. In den betreffenden Erlässen tadelten sie mit aller möglichen Mäßigung die »Politik der Dolche« (politique des poignards), die Siege durch Meuchelmord. Zu gleicher Zeit sprachen sie auch von dem Rechte auf das Erbgut des heil. Petrus, welches die ganze Welt der Kirche zuerkennt, und das eine Bürgschaft der Unabhängigkeit und Freiheit des Katholicismus ist. Diese gemäßigte und freimüthige Sprache fand der humane Liberalismus Sardinien's unerträglich. In Ausdrücken, mit welchen man daran noch nicht gewohnte Ohren verschonen will, griffen 2 Advokaten im Parlament zu Turin (welches 50 solcher gesinnungsverwandten Advokaten unter seinen Gliedern zählt) die besagten Kirchenfürsten an, und stellten die Frage auf, wie es denn möglich sei, daß unter der »Herrschaft der Freiheit« die Bischöfe sich erlauben, ihre Gedanken also auszudrücken. Die Majorität findet darin etwas in der That Uebermäßiges, das Ministerium verspricht darauf Rücksicht zu nehmen und der Justizminister Rattazzi erläßt sogleich ein Circular an die Bischöfe Sardinien's. Was von diesem Circular Schreiben zu halten sei, erhellt schon aus dem Umstande, daß an der Spitze

des gegenwärtigen sardinischen Ministeriums der berühmte Gioberti, der Abgott des Pseudoliberalismus steht. Wenn es noch Katholiken gibt, bemerkt das Univers, welche über diesen Menschen, diesen treulosen, verleumderrischen Priester noch nicht im Reinen sind, so können ihnen durch eben dieses Cirkular-Schreiben die Augen geöffnet werden, indem sich darin Gioberti's Charakter vollkommen abspiegelt. In diesem Schreiben werden die Bischöfe, weil sie sich über die Politik des Menehalmordes mißbilligend ausgesprochen haben, beschuldigt, »daß sie ihre Verachtung über ausgezeichnete, um den Staat wohlverdiente Männer (z. B. Mörder Rossi's, Latour's, Lamberg's, Auerwald's u.!) ausschütten; in diesem Schreiben wird ihnen untersagt, Gebete für das von seinem Sitze vertriebene kirchliche Oberhaupt anzuordnen; in diesem Schreiben will man sie selbst im Namen der Freiheit schärfsten und unerträglichsten Censur unterlegen. Was die ehrwürdigen Oberhirten Savoyens auf dieses ministerielle Rundschreiben erwiedert haben, weiß man noch nicht. Muthmaßlich werden sie darauf keine Rücksicht nehmen, sondern ihren erhabenen Pflichten nachkommend diesem erbärmlichen Ministerium die Alternative stellen, sie in der Ruhe zu lassen oder sie zu verfolgen.

Paris. Der Erzbischof von Paris erhielt vom hl. Vater ein anerkennendes Schreiben ddo. 11. Dec., welchem wir folgende Stellen entnehmen:

Ehrwürdiger Bruder!

»Wir haben es mit keinem geringen Vergnügen vernommen, daß Sie in Ihrem Clerus vom wärmsten und reinsten Eifer besetzte Mitarbeiter gefunden haben, um das weite Feld, welches Ihnen anvertraut ist, zu bebauen. Alles, was Sie Uns von jenen Werken und Anstalten sagten, mit denen die christliche Liebe und Frömmigkeit Ihre erhabene Stadt ausgeschmückt, welche dem Volke so viele Wohlthaten gewähren, hat Unser Herz getrüftet. Auch schätzen Wir Uns glücklich, aus Ihrem Schreiben die Empfindungen zu vernehmen, von welchen die höchsten Obrigkeiten der französischen Republik für die Religion befeelt sind.«

... »Damit sich Unsere gemeinsamen Wünsche verwirklichen, hören sie nicht auf, Ehrwürdiger Bruder, mit dem ganzen Clerus und gläubigen Volke ununterbrochen heiße Gebete zum Höchsten emporzusenden, damit mitten unter den schweren Gefahren, die Uns umgeben, seine allmächtige Hilfe Uns beistehe und stärke, und daß nach Entfernung aller Widerwärtigkeiten Seine Hand Uns auf Unsern eigentlichen Sitz geleiten möge.«

Schweiz. Die Niederlage des Sonderbundes kostete der katholischen Kirche die Unterdrückung von etwa 40 Klöstern, (jene der Jesuiten nicht mitgerechnet) deren Bewohner von beiden Geschlechtern: Redemptoristen, Au-

gustiner, Bernhardiner, Karthäuser, Kapuziner, und christliche Schulbrüder, die Ursulinerinnen, Bernhardinerinnen und die Frauen von heil. Herzen zur Zielscheibe der humanen Verfolgungswuth dienen. Die regulirten Cherrherrn vom h. Bernhard und h. Moriz blieben mit einer Contribution von 195,000 Fr. belastet, und das weltberühmte Hospiz vom großen S. Bernhard ist gänzlich unterdrückt. In Folge solcher Räuberscenen bemerkt ein deutscher Publizist, H. Weichenberger: »Es ist eine unbegreifliche Inkonsequenz, daß man in einer Zeit, wo der Ruf nach Freiheit von allen Seiten erschallt, dieses Wort der Freiheit nicht besser zu verstehen und anzuwenden weiß. Wir verlangen Rede- und Pressfreiheit, Gewissens- und politische Freiheit, so wie Freiheit für alles, was das Leben verschönert; aber wir machen Andern streitig die Freiheit und das Recht, dem Glücke und allen seinen Genüssen zu entsagen, und sich durch Gelübde dem Wohle Anderer zu weihen. Und indeß bleibt es eine sehr ernste Frage, ob man nicht gerade in den Klöstern einen mächtigen Hebel zur Regeneration des Proletariats finden würde, welches durch so unselbige Doktrinen vergiftet ist!«

Waadt. Berichten aus Lausanne zu Folge hat am Neujahrstage eine Mascherade in den Straßen Waadts die ehrwürdigen Ceremonien des katholischen Cultus parodirt ohne das Aergerniß zu beachten, welches sie veranlaßte, und das peinliche Gefühl, welches nicht nur die zahlreich Katholiken, die in dieser Stadt wohnen, sondern auch alle besonnenen Leute empfunden haben. — Solche Früchte zu Tage zu fördern, kann sich wahrlich nur die freie, humane und civilisirte Schweiz rühmen, in welcher vor 12 Monaten die Sonne der Civilisation aufgegangen; in der despotischen Türkei und in andern barbarischen Ländern Asiens reifen sie nicht.

Zur Kritik des Deutschkatholizismus — Die in New-York erscheinende deutsche Schnellpost bringt aus der Feder Dowiat's Folgendes: »Thun wir einen Blick in die deutsche religiöse Bewegung, die man am besten zwischen die politischen Parteien einerseits, und die socialistischen Strebungen andererseits stellt, weil sie von Beiden influencirt wird. Die religiöse Bewegung in Deutschland war nur ein Jahr (1845) lang von Bedeutung; damals absorbirte sie fast alles Interesse; was seitdem geschah, war nur Wiederschein jener Glanzperiode, in der sie Nothwendigkeit! war. Die deutsche religiöse Bewegung hat viel Unglück! gehabt; die wenigen guten Köpfe, die in ihr waren, suchten sie zu exploitiren, entweder um die Resultate der modernen Philosophie in's Volk zu bringen, oder politischer und socialer Agitation wegen. Die Leute, welche es ehrlich mit der spezifisch-religiösen Bewegung meinten, waren und sind unaussprechliche Flachköpfe.«

Fürwahr! eine köstliche Auswahl für Herrn Ronge, Scholl, Pauli u.; entweder ein Volksbetrüger und Revolutionär, oder ein Dummkopf zu sein! W. K. Z.